



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2014/2126(DEC)

8.12.2014

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) für das Haushaltsjahr 2013 (2014/2126(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Sylvie Guillaume

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs, wonach der Jahresabschluss des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild seiner Finanzlage zum 31. Dezember 2013 sowie der Ergebnisse seiner Vorgänge und Cashflows für das zu diesem Stichtag abgeschlossene Haushaltsjahr vermittelt und die dem Jahresabschluss des EASO für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
2. nimmt die Anmerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, in denen auf notwendige Verbesserungen im Rahmen der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung, der internen Kontrollen und der Haushaltsführung hingewiesen wird; betont, dass die verschiedenen Anmerkungen des Rechnungshofs vor dem Hintergrund der Tatsache bewertet werden müssen, dass das Haushaltsjahr 2013 das erste vollständige Haushaltsjahr ist, in dem das EASO finanziell eigenständig ist;
3. ist insbesondere der Ansicht, dass die Haushaltsplanung verbessert werden könnte; begrüßt allerdings, dass sowohl die zu hohe Veranschlagung der Mittel als auch die Übertragungen gebundener Mittel erheblich geringer als 2012 ausgefallen sind;
4. nimmt die Anmerkungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, in denen auf notwendige Verbesserungen im Rahmen der Einstellungsverfahren und der dabei zu verzeichnenden Transparenz hingewiesen wird; nimmt in diesem Zusammenhang die vom EASO übermittelten Antworten zur Kenntnis, insbesondere im Zusammenhang mit der in Übereinstimmung mit den Anmerkungen des Rechnungshofs erfolgten Änderung der Erklärung zum Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Auswahlausschüssen und der Einführung einer Politik zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenskonflikten, die am 29. November 2013 unterzeichnet wurde;
5. vertritt generell die Auffassung, dass der Schwerpunkt stärker auf der Durchsetzung der wirtschaftlichen Haushaltsführung des EASO liegen sollte, insbesondere der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität, mit der es seine Mittel bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben eingesetzt hat.